

**Schriftliche Kleine Anfrage
der Abgeordneten Carola Veit (SPD)**

Modellversuch verlässliche Betreuung an Primarschulen bereits ab August 2010 nach Behördendiktat, mit schlechteren Bedingungen und durch die Hintertür?

Im Mai 2009 haben Schulsenatorin Goetsch und Sozialsenator Wersich als „politische Grundsatzentscheidung“ die beitragsfreie Beschulung und Betreuung an Primarschulen bzw. Horten von 8 bis 16:00 Uhr für das 2011 beginnende Schuljahr angekündigt. Ein entscheidender Aspekt war das Ziel, insgesamt mehr Eltern die Nachmittagsbetreuung zu eröffnen sowie künftig nicht mehr Kinder, deren Eltern nicht arbeiten und die daher keinen Rechtsanspruch auf einen Hortplatz wegen der Berufstätigkeit ihrer Eltern haben, auszuschließen.

Die Rede war dabei von einem „Systemwechsel“, der „bundesweit einmalig“ und „vorbildlich“ sei. Künftig sollten „Wege und Transfers“ wegfallen. Man ging von einer Hortinanspruchnahme von 40 Prozent aus. Kinder aus bildungsfernen Elternhäusern oder mit Migrationshintergrund sollten besonders profitieren.

Zuvor hatte eine behördenübergreifende Projektgruppe „Verlässliche Betreuung an Primarschulen“ ein Konzept entwickelt.

Am 27.11.2009 verkündeten Senator Wersich zusammen Senatorin Goetsch sowie Senatorin Hajduk, Senator Freytag und dem Ersten Bürgermeister ein „Moratorium“ u.a. für die Zusammenführung von Horten und Primarschulen. Senatorin Goetsch ergänzte, die Investitionen aus dem Konjunkturprogramm sowie bestehende Kooperationen würden weiter laufen.

Geplant sei für die sog. „Hortreform“ laut Senator Wersich nun ein Termin 2013.

Im Vorfeld waren die Pläne für die sog. „Hortreform“ massiv kritisiert worden – vor allem deswegen, weil zwar 10.000 Kinder mehr in die Nachmittagsbetreuung kommen sollten, dies aber „kostenneutral“, also unter massiver Absenkung der bisherigen Standards in der Hortbetreuung. So sollte z.B. der bisherige durchschnittliche Personalschlüssel von 1:17 auf 1:25 verschlechtert werden.

Die Betreuung vor 8 und nach 16 Uhr sowie in den Ferienzeiten sollte für die Eltern erheblich teurer werden.

Neben der „Finanzplanung“ konnten auch Fragen zu den Räumlichkeiten vom Senat nie wirklich beantwortet werden. Hier gab es nur den allgemeinen Hinweis auf Mittel des Konjunkturprogramms, die aber inzwischen teilweise bereits für andere Vorhaben des Senats eingesetzt werden.

Im Nachgang zu dem „Moratorium“ war bekannt gegeben worden, dass die entsprechenden Planungen weiterlaufen würden und insbesondere die hierzu bestehende Verhandlungskommission „verlässliche Betreuung an Primarschulen“ mit den Kita-Trägern, die die Umsetzung der Hortbetreuung leisten sollen, arbeiten sollte.

Senatorin Goetsch und Senator Wersich hatten dabei zugesagt, dass die Aushandlung eines neuen Rahmenvertrags zur „verlässlichen Betreuung an Primarschulen“ zwischen der FHH und den Anbietern auf Augenhöhe stattfinden sollte.

Nun planen die Behörden dem Vernehmen nach allein und einseitig eine modellhafte verlässliche Betreuung an ausgewählten Grund- und Primarschulstandorten ab August 2010 zu den Eckpunkten des behördeninternen Arbeitspapiers aus dem vergangenen Jahr.

Ich frage den Senat:

1. Ist es zutreffend, dass an alle Hamburger Grundschulen ein Aufruf zur Interessenbekundung versendet wurde? Wann?
2. Welchen Wortlaut hat der Aufruf zur Interessensbekundung, welche Bedingungen oder Voraussetzungen werden dort genannt? (Bitte beifügen)
3. Werden die Grundschulen darin aufgefordert, sich für einen Pilotversuch zur verlässlichen Betreuung als Primarschule als Modellschule zu bewerben?
4. Ist dieser Aufruf in der Verhandlungskommission „verlässliche Betreuung an Primarschulen“ mit den Kita-Anbietern thematisiert worden? Welche Absprachen gab es diesbezüglich in der Verhandlungskommission?
5. Wann hat das letzte Treffen der Verhandlungskommission stattgefunden?
6. Wie ist der derzeitige Sachstand in den Verhandlungen?
7. Weshalb wurde dieser Weg – an der Verhandlungskommission vorbei und entgegen der Ansage der den Senat tragenden Fraktionen bei der Hortveranstaltung am 6. Januar 2010, man müsse nun gemeinsam mit allen Beteiligten ein gutes Konzept entwickeln, um ein Desaster wie mit der Primarschule nicht noch einmal zu erleben – gewählt?
8. Zu welchen Bedingungen soll der Modellversuch verlässliche Betreuung an Primarschulen stattfinden?
9. Gab es hierüber eine Verständigung in der Verhandlungskommission?
10. War eine Pilotphase überhaupt Thema in der Verhandlungsdiskussion? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
11. Ist es zutreffend, dass sich der Aufruf zur Interessenbekundung nur an die Grundschulen, nicht an die Hortträger wendet? Aus welchem Grunde ist dies

so?

12. Wie verträgt sich dies mit der geplanten Begegnung „auf Augenhöhe“?
13. Können sich hierbei nur Starter-Primarschulen oder auch Grundschulen mit 4 Jahrgangsstufen bewerben?
14. Für den Fall, dass Grundschulen, die keine Primarschulen sind, an dem Modell teilnehmen, wie stellt sich die Hortbetreuung der dortigen Kinder nach der 4. Klasse dar?
15. Wie wird die Betreuung der dortigen Kinder vor 8 und nach 16 Uhr sowie in den Ferien geregelt werden?
16. Welche Gruppenfrequenz ist für das Modell vorgesehen?
17. Ist es zutreffend, dass die Gruppen entgegen dem bisherigen Hort-Standard 25 Kinder umfassen sollen, was eine Personalreduzierung von nahezu 30% bedeuten würde?
18. Wird die Personalausstattung je Kind oder mit Gruppenbezug erfolgen?
19. Welches Abrechnungssystem ist vorgesehen? Wird die Finanzierung über die BSG oder über die BSB erfolgen?
20. Sofern überhaupt eine gemeinsame Konzeptentwicklung zusammen mit Lehrern, pädagogischem Personal des Trägers, Eltern und Kindern geplant ist, in welchen Zeitabläufen ist dies vorgesehen?
21. Bis wann müssen die Schulen ggf. ihr Interesse bekunden? Wie ist der weitere Verfahrensablauf (Auswahl der Schulen und endgültige Entscheidung)?
22. Bisher ist geplant, dass die verlässliche Betreuung an Primarschulen dann stattfinden soll, wenn mindestens zwei Betreuungsgruppen pro Schule zustande kommen. Wann werden die betroffenen Eltern der entsprechenden Schulen dazu befragt werden?
23. Wenn diese Betreuung an einer Schule zustande kommt: sind die dortigen Schüler, die bisher in der Hortbetreuung sind, gezwungen, ihren Hortplatz aufzugeben? Gilt dies ggf. auch dann, wenn sie eine Betreuung vor 8 und / oder nach 16 Uhr benötigen?
24. Welche räumliche Ausstattung ist für die Umsetzung der Erprobung der verlässlichen Betreuung an Primarschulen vorgesehen?
25. Entspricht diese den bisherigen Kriterien aus dem Landesrahmenvertrag bzw. den Richtlinien für den Betrieb von Kitas?
26. Wenn nein, inwiefern nicht und warum?